



Nutzungsvereinbarung Bootshaus und Steganlage DKC Düren

1. Das Bootshaus, einschließlich Außenanlagen, Parkplatz u. Steg kann benutzt werden von:
 - a) Mitgliedern des Dürener Kanu-Clubs (DKC's)
 - b) DKV – Mitglieder mit gültigem Ausweis, soweit Platz vorhanden
 - c) Gästen der Mitglieder des DKC's, jedoch nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Bootshauswart.
2. Jeder Mieter darf nur die angewiesene Bootsbox benutzen. Ein evtl. Tausch kann nur mit Zustimmung des Bootshauswartes erfolgen. Die Weitergabe des Schlüssels zu den Bootsboxen an Nichtmitglieder des DKC's ist verboten. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz ist nur DKC-Mitgliedern gestattet, bzw. nach den Anweisungen des Bootshauswartes auch Nichtmitgliedern. Es ist darauf zu achten das die Zuwegung zum Grundstück unseres Nachbarn auf der linken Seite (vom See aus gesehen) jederzeit gewährleistet ist.
3. Alle Anlagen, einschl. Bootssteg und Außenanlagen sind zu schonen und stets sauber zu halten. Die Benutzer der Bootshausanlage haften für etwaige Beschädigungen. Alle eingebrachten festen und beweglichen Gegenstände im Bootshaus, an den Bootsstegen und der Außenanlage sind Eigentum des Vereins. Die Beauftragten des DKC können, nach Rücksprache mit dem Vorstand, die Wiederherstellung in den ordnungsgemäßen Zustand auf Kosten der Verursacher vornehmen lassen. Die Verantwortung trägt jeweils das Mitglied, welchem der Schlüssel zu den entsprechenden Räumen ausgehändigt wurde. Im Nichtbeitreibungsfalle können die ordentlichen Gerichte bemüht werden. Das Nachfertigen von Schlüsseln ist ausdrücklich verboten! Schlüssel sind nur für die vereinbarte Zeit zu benutzen und den Beauftragten zurückzugeben.
4. Offene Feuer sind, außer bei offiziell durch Vereinsvorstand festgelegten Feiern, nicht gestattet. Kochen ist nur auf den dafür vorgesehenen Kochstellen erlaubt, keinesfalls in den oberen Räumen sowie auf den Terrassen. Auf der Hauptterrasse darf nach Einweisung durch den Bootshauswart mit dem vorhandenen vereinseigenen Holzkohlegrill nur auf der wärmeabweisenden Unterlage gegrillt werden. Es versteht sich von selbst, dass alle Gerätschaften und Einrichtungen sauber zurückzustellen sind. Beim Grillen ist besondere Vorsicht in Bezug auf die Glut zu legen. Bei windigem Wetter darf nicht gegrillt werden. Der Grill muß während der gesamten Grillzeit zuverlässig beobachtet werden. Insbesondere ist auf die Restglut zu achten. Der Grill darf erst aus der Beobachtung, wenn keinerlei Glut mehr vorhanden ist. Restglut ist auf jeden Fall vor dem zu Bett gehen abzulöschen.
5. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Müllbehälter. Nach Möglichkeit sollten jedoch die Benutzer für die Beseitigung immer Abfälle selber Sorge tragen. Mieter in Gruppen müssen den Müll beim Verlassen des Bootshauses mitnehmen.
6. Jugendgruppen ist der Aufenthalt nur dann gestattet, wenn sich ein verantwortlicher Leiter über 18 Jahre, oder ein Vorstandsmitglied mit im Hause aufhält und dieser die Verantwortlichkeit erklärt und den Nutzungsvertrag unterschreibt. Das Mieten von Bootshausräumen ist dem Bootshauswart rechtzeitig zu melden. Die Anmeldung muß über die Internetseite des DKC www.dkc-dueren.de erfolgen. Für die Übernachtung im Bootshaus wird ein Unkostenbetrag erhoben. Die Höhe wird vom Vorstand festgesetzt, Heizkosten müssen gesondert ersetzt werden. Haustiere, insbesondere Hunde, sind in den Räumen des Bootshauses, auf den Trassen und Bootsstegen, grundsätzlich an der Leine zu führen.
7. Der DKC übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem eigenen Grundstück, im Bootshaus und auf den Bootsstegen. Das gilt nicht für Mitglieder des Clubs, soweit es sich um Sportunfälle handelt.
8. Die im Mietvertrag angegebene Benutzungszeit für eine Bootsbox verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, sofern nicht rechtzeitig schriftlich gekündigt wird. (Kündigung: 3 Monate vor Abschluss jedes Kalenderjahres per Einschreiben).
9. Der DKC kann ohne Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn:
 - a) durch unmoralisches Verhalten dem Ansehen des Vereins geschadet wird
 - b) berechnete Klagen seitens unserer Grundstücksnachbarn gemeldet werden,
 - c) die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden,
 - d) gegen die Richtlinien der Bootshausordnung in grober Weiser verstoßen wurde,
10. Den Anweisungen der Beauftragten (Bootshauswart des DKC) ist Folge zu leisten. Die eingesetzten Verwalter genießen die volle Unterstützung des Vereinsvorstandes. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Deutschen Kanu-



Verbandes hinsichtlich Zeltplatz- und Hausordnung. Weiterhin ist der Benutzungsordnung des Talsperren-Verbandes strikte Folge zu leisten.

11. Sicherheit am und im Bootshaus. Es ist von alle die sich am oder im Bootshaus oder Steg des DKC Düren aufhalten absolute Sorge zu tragen das keinerlei Schäden für Mensch und Umwelt durch die Nutzung entstehen. Das Bootshaus ist insoweit sicher als dass der Verein die notwendigen Sicherungsmaßnahmen in Ordnung hält. Vereinzelte Teile des Hauses können sanierungsbedürftig sein. Bei der Nutzung ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, das durch kleine Mängel keinerlei Schäden für sich oder andere entstehen. Insbesondere sind die Außenanlagen zu verschiedenen Jahreszeiten mit Schmutz bzw. Bewuchs belastet, auf dem absolute Rutschgefahr besteht. Die Außenanlagen Treppen usw. entsprechen zudem nicht den Norm Schrittmaßen. Die Benutzung ist daher nur auf eigene Gefahr gestattet. Ein Schaden der durch die Nutzung der Außenanlagen entsteht ist auf eigenes Verschulden zurückzuführen, da die Außenanlagen nur auf eigene Gefahr genutzt werden dürfen.
12. Bei der Nutzung des Sees sind die goldenen Regeln des Wassersportes sowie die jeweiligen Verordnungen des Gewässers bindend anerkannt.
13. Salvatorische Klausel. Sollte ein Punkt der Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, bleibt der Rest des Nutzungsvertrages davon unberührt. Wir wünschen einen schönen Aufenthalt in unserem wunderschön gelegenen Bootshaus am Rursee in der Eschael. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Nutzer die Gefahren vor der Nutzung abschätzen und sich vorsichtig verhalten, damit alle gesund mit guten Erinnerungen eine gute Zeit erleben. Es versteht sich von selbst, das die Brüstung der Terrasse kein Sitz oder Turnplatz ist. Also bittet achten sich auf sich und auf Ihre Kamerad(en)innen und gehen Sie keinerlei Risiken ein. Grundsätzlich gilt bei der Nutzung Sicherheit geht vor allem anderen. Bei Dunkelheit hat sich niemand mehr am Seeufer, auf oder am Steg aufzuhalten.

Achte auf Dich und die Anderen!

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen verstanden und Sorge als Gruppenleiter für mich und die Anderen unserer Gruppe für die sichere und restlose Umsetzung. Die Schlüssel wurden unserer Gruppe ausgehändigt.

Eschael, den _____ der Nutzer

Ich habe die Nutzungsvereinbarung erklärt auf mögliche Gefahren hingewiesen und die Schlüssel übergeben.

Eschael, den _____ der Bootshauswart.